

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzustellungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die Arbeitszeitverordnung und die Ausführungsbestimmungen dazu.

II.

Wenn die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann nach § 6 der Arbeitszeitverordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden täglich durch den Gewerbeaufsichtsbeamten widerruflich genehmigt werden. Die tarifliche Regelung geht der behördlichen vor. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann nur dann eine Verlängerung der Arbeitszeit genehmigen, wenn eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt nicht besteht. Der § 6 soll nur dann angewendet werden, wenn zuvor alle Möglichkeiten, auch die, welche die VO. über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 gibt, um eine tarifliche Vereinbarung zustande zu bringen, versucht worden sind. Eine Abschrift der Bewilligung ist im Betrieb aufzuhängen.

Nach dem § 7 wollte der Reichsarbeitsminister bestimmen, für welche Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitnehmern die Beschränkung in der Arbeitszeit Platz greift. Nach diesem Paragraphen sollte eine Überschreitung der achtfündigen Arbeitszeit für Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig sein, wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat. Die achtfündige Arbeitszeit dürfte höchstens um eine halbe Stunde verlängert werden. Obwohl die Arbeitszeitverordnung bereits über vier Monate in Kraft ist, hat das Reichsarbeitsministerium bis heute noch nicht bestimmt, für welche Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift. In den Ausführungsbestimmungen hat man den § 7 vollständig übergangen.

Die Ausführungsbestimmungen zu § 8 beschäftigen sich mit der Arbeitszeit im Bergbau unter Tage. Es soll darauf geachtet werden, daß nicht die außerhalb der Schichtzeit stattfindende Ausfahrt der Belegschaft durch die Vornahme etwa erforderlicher Vorarbeiten für die Ausfahrt verzögert und dadurch der Aufenthalt der Belegschaft unter Tage unnötig verlängert wird.

Auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen, findet die Beschränkung über die Arbeitszeit keine Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen besagen, daß einer mißbräuchlichen Anwendung des § 10 entgegenzutreten ist. Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis zu führen, das die Zahl der gemäß § 10 über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Den Aufsichtsbeamten ist das Verzeichnis auf Verlangen vorzulegen. Die Betriebsvertretungen müssen ebenfalls ein solches Verzeichnis anlegen, um gegebenenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten auf die überlange Arbeitszeit aufmerksam zu machen.

Wer den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung zuwiderhandelt wird mit Geldstrafe bestraft. Im Wiederholungsfall, wenn eine vorsätzliche Handlung angenommen werden kann, kann Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe eintreten. Diese Bestimmungen sind im § 11 der Arbeitszeitverordnung behandelt. Ausführungsbestimmungen zu dem § 11 sind nicht erlassen.

Der § 12 der Arbeitszeitverordnung behandelt die Änderungen von Bestimmungen der Tarif- und Arbeitsverträge über die Arbeitszeit. Sind darin kürzere Arbeitszeiten vorgesehen, als nach der VO. zulässig sind, so können solche Bestimmungen mit 30-tägiger Frist gekündigt werden. Kürzere Arbeitszeit als nach der VO. zulässig liegt nach den Ausführungsbestimmungen auch dann vor, wenn der Tarifvertrag Erweiterungen der Arbeitsdauer, wie sie infolge der Anzunahmemöglichkeiten der VO. zulässig sind, nicht vorsieht.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 14 wird darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Abschnitte der Verordnung über die Arbeitszeit vom 23. 11. und 17. 12. 1918 bestehen geblieben sind. Bei den Anträgen auf Verlängerung der Arbeitszeit ist mit Anträgen auf Verkürzung der Pausen zu rechnen. Es gewinnen daher die in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen erhöhte Bedeutung und sollen solche Anträge aus Rücksicht auf den Gesundheitsschutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ganz besonders eingehend geprüft werden. Dabei sollen für die Genehmigung auf Verlängerung der Arbeitszeit und Verkürzung der Pausen folgende Richtlinien gelten und den Anträgen nur dann zugestimmt werden, wenn:

1. die Belange der Gesamtarbeiterschaft (große Entfernung der Wohnungen von der Arbeitsstelle, günstige Zugverbindungen, unvermeidliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeitergruppen und dergl.) es als besonders wünschenswert erscheinen lassen;
2. die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist;
3. hygienisch einwandfreie Arbeitsräume sowie für die Mittagspause ein genügender, im Winter entsprechend erwärmter Aufenthaltssaal vorhanden sind;
4. bei der Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde unter gleichzeitiger teilweisen oder auch völligen Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter die Gesamtarbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen täglich nicht über 8 1/2 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über 5 1/2 Stunden beträgt.

Einigkeit

ist eine Tugend, die nur korporativ geübt werden kann und von der Arbeiterschaft geübt werden muß, denn Einigkeit ist eine der ersten Vorbedingungen für den Erfolg. Das Bewußtsein vorhandener Einigkeit

stählt

und stärkt den Willen des einzelnen und der Gesamtheit, schafft Lebenslust dem Kämpfer, leibt Schutz dem Verfolgten, richtet den Jaghaften auf und macht selbst den Sklaven zum Menschen, während

Zerrissenheit

und Uneinigkeit unter wirtschaftlich Gleichinteressierten deren Widerstandsfähigkeit im Wirtschaftskampfe schwächt, den Gegner aber stärkt. Ob auch der einzelne im Existenzkampfe noch so sehr sich

quält,

er kann doch Dauererfolge nicht erzielen. Das vermag nur die durch Einigkeit verbundene Gesamtheit. Darum sei unsere Losung heute und in Zukunft: Einigkeit!

Die im Versicherungsgesetz für Angestellte für die Versicherungspflicht bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes beträgt zur Zeit nach der 14. Verordnung vom 17. Dezember 1923 4000 Goldmark. An Stelle der bisher für die Genehmigung nach Ziffer VII und § 10 zuständigen Demobilisierungskommissionen sind die obersten Landesbehörden getreten.

Die Arbeitszeitverordnung und die Ausführungsbestimmungen dazu lassen den Geist erkennen, der im Reichsarbeitsministerium herrscht. Zurück zur Vorkriegsarbeitszeit ist dort die Lösung. Da die Regelung der Arbeitszeit auf dem tariflichen Wege erfolgen soll, werden die wirtschaftlichen Kämpfe ohne Ende sein. Das ganze Treiben nennt man dann Wiederanbau der Wirtschaft. Für die Gewerkschaftsmitglieder ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, für die Ausbreitung ihrer Organisation zu wirken, damit den Anforderungen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit gegenübergetreten werden kann.

Wird der neue Reichstag endlich das langersehnte Maschinen-schutzgesetz verabschieden?

Von Ober-Jng. Urban, Leiter des techn. Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Die Revisionsfähigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im vergangenen Jahre hat ergeben, daß wiederum zahlreiche unsichere Maschinen in den Betrieben aufgestellt gefunden haben. Hierdurch wird der Arbeiter unverzeihlicherweise der größten Gefahr ausgesetzt und der nicht immer mit dem einschlägigen Besondere vertraute Betriebsunternehmer wird, wie wiederholt geschehen, durch solches Handeln des Maschinenfabrikanten wirtschaftlich geschädigt. Daß aber auch Berufsgenossenschaften und Krankenkassen ganz besonders durch die entsetzenden Unfälle belastet werden, versteht sich von selbst.

Welchen Kreisen dürfte die Tatsache nicht bekannt sein, daß dieser unwürdige und gefährliche Zustand einzig und allein auf das Fehlen eines Maschinen-schutzgesetzes zurückzuführen ist. Der weitaus größte Teil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist technisch nicht darauf gebildet, um eine vorchriftsmäßig geschützte Maschine von einer mangelhaft oder gänzlich ungeicherten Maschine unterscheiden zu können; dennoch aber macht den Maschinenverbraucher das Gesetz für jeden Unfall an einer ungeicherten Maschine zivil- und unter Umständen auch strafrechtlich haftbar. Hierin liegt zweifellos eine große und vollkommen ungerechtfertigte Härte, die nur ein Maschinen-schutzgesetz beseitigen kann. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn man sich vergegenwärtigt, wie z. B. ein Bäcker, Fleischer oder ein anderer Betriebsunternehmer im guten Glauben an die Vorchriftsmäßigkeit der in Frage kommenden

Aeromachine, des Fleischwolfes oder eines Ventilators zum Kauf schreitet und von der betreffenden Maschinenindustrie eine durchaus ungeheure Maschine geliefert erhält, an der sich dann ein schwerer Unfall ereignet, durch den der Arbeiter schweren Schaden erleidet, und für den der Unternehmer zum Schluß noch haftbar gemacht wird. Jedem logisch denkenden Menschen muß ohne weiteres einleuchten, daß hier — allein schon aus ethischen Gründen — dringend Abhilfe geschaffen werden muß, und zwar in der Weise, daß der Hebel an der Quelle des Übels angelegt wird, d. h. der Maschinenhersteller muß gesetzlich gezwungen werden, nur ausreichend gesicherte Maschinen abzuliefern. Hierdurch erst wird dann auch die schon jetzt zu Recht, aber ohne Grundlage bestehende Vorschrift maßgebend, von dem Betriebsunternehmer die vorchriftsmäßige Instandhaltung der Schutzvorrichtungen zu verlangen.

Es ist nicht möglich, jeden Betrieb unmittelbar nach Eröffnung einer Beschäftigung zu unterziehen. Vielmehr führt erst ein vorgekommener Unfall zur Entdeckung der ungeicherten Maschine, und wird der Betriebsunternehmer auch nicht, wie eingangs erwähnt, für jeden Unfall zivil- oder strafrechtlich verantwortlich gemacht, so wird doch unbedingt der vorchriftsmäßige Umbau resp. die Ergänzung der mangelhaften Schutzvorrichtung verlangt. Für den Unternehmer bedeutet dieser Vorgang aber auf jeden Fall immer erhebliche Unkosten, verbunden mit einer unvollkommen zurechtgestellten Maschine, denn jede nachträglich angebrachte Schutzvorrichtung bleibt Stückwerk. All diese Unannehmlichkeiten und Gefahren werden bei Vorhandensein eines Maschinen-schutzgesetzes vermieden und der Betriebsunternehmer erhält automatisch nur ausreichend gesicherte Maschinen. Jeder Arbeitgeber und -nehmer sollte daher im eigenen Interesse bei allen Gelegenheiten für das Maschinen-schutzgesetz voll und ganz eintreten, und die in Frage kommenden Verbände sollten es nicht veräumen, diesbezügliche Eingaben sofort dem neuen Reichstag zu unterbreiten, der dann hoffentlich ebenso schnell wie nachgemäß die Gesetzesvorlage verabschiedet wird. Im Interesse der Gesunderhaltung der Arbeiter muß aber nachdrücklich verlangt werden, daß endlich wirkliche Schritte zur Herabminderung der Maschinenunfälle unternommen werden und daß mit dem Erlaß eines Maschinen-schutzgesetzes Ernst gemacht wird. Der Staat wird endlich darüber eine Entscheidung zu treffen haben, was wichtiger ist, unbehinderte Erstellung ungeicherter Maschinen oder teilweise Stenerung des Landes der durch Unfälle Verletzten und des Jammers der Hinterbliebenen, der eine deutliche Sprache redet und nicht länger ungehört verhallen sollte.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Arbeiter, seht euch vor!

Wie bereits mitgeteilt, hat die Verbandsleitung den von den drei Unparteiischen gefällten Schiedsspruch bezüglich der Arbeitszeit gekündigt. Der Schiedsspruch verliert am 31. Juli 1924 seine Gültigkeit. Was sich daraus entwickelt, wie die Angelegenheit ihre Erledigung finden wird, kann selbstverständlich heute niemand sagen. Auf jeden Fall müssen wir jedoch alle Eventualitäten in Rechnung stellen. Jenen Arbeitern, die heute unorganisiert herumlaufen, sei der gute Rat gegeben, sich unverzüglich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, der allein für die Angelernten resp. Ungelernten in Frage kommt. Nur von unserem Verbands, als dem Tarifträger, können die Arbeiter die Wahrung ihrer Interessen erwarten.

An unsere Mitglieder, hauptsächlich aber an die Veritanzleute und die sonstigen Funktionäre in Gebieten mit Gemischer Industrie, richten wir das Ersuchen, die Agitation mit Energie zu betreiben unter Hinweis auf den hier gegebenen Sachverhalt. Jeder im Bereich der Gemischen Industrie Tätige hat das größte Interesse daran, die in der Organisation etwa noch vorhandenen Lücken ausfüllen zu helfen.

Industrie der Steine und Erden

Was die Ziegeleiarbeiter beachten müssen.

Für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ziegel-Industrie ist neben der Wirtschaftslage die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation der Ziegeleiarbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplin von ausschlaggebender Bedeutung. Ein Teil der Ziegeleiarbeiter hat dies jedoch immer noch nicht erkannt, sonst wäre es nicht möglich, daß auch heute noch eine Anzahl der Organisation nicht angehört und dadurch eine erfolgreiche Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Ziegeleiarbeiter gefährdet. Gleichzeitig werden aber auch durch das Verhalten der Unorganisierten alle Fortschritte in Frage gestellt, die in den letzten fünf Jahren auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages und Tarifrechts durch die mühevollen Tatkraft der Gewerkschaften erzielt werden konnten. Nur derjenige Ziegeleiarbeiter, der Selbstbewußtsein und proletarisches Ehrgefühl besitzt, wird das moralische und ideale Moment zu schätzen wissen, das in dem Abschluß von Tarifverträgen verkörpert ist, womit aber auch jener unwürdige Zustand der Rechtslosigkeit

keit sein Ende gefunden hat, unter dem in der Vorkriegszeit die Ziegeleiarbeiter infolge ihres Indifferentismus gelebt und gelitten haben. Soll dieser für jeden aufrechten Arbeiter empörende Zustand nicht wieder herbeigeführt werden, dann ist notwendig, daß die organisierten Kollegen mehr als bisher durch ihr eigenes Verhalten die agitatorische Tätigkeit ihrer Verbände unterstützen, durch Aufklärung, Belehrung und kollegiales Verhalten die Unorganisierten dem Verbände zuführen und so für die nötige Geschlossenheit und einen zunehmenden Einfluß der Arbeiter Sorge tragen.

Jeder Ziegeleiarbeiter muß sich darüber klar sein, daß gerade in diesem Jahre große Schwierigkeiten zu überwinden sind, wenn der Inhalt der in Zukunft abzuschließenden Tarifverträge ihren berechtigten Erwartungen entsprechen soll. Die Bauwirtschaft läßt bekanntlich viel zu wünschen übrig und damit auch der Absatz der Ziegeleifabrikate. Ungenügender Absatz erschwert die Beschaffung von Betriebskapital und gibt den Ziegeleibesitzern den Anreiz, vorzeitig die Kampagne zu beenden. Dieser Zustand wirkt sich aber ganz natürlich zum Nachteil der Arbeiter bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und bei der sonstigen Wahrnehmung ihrer Interessen aus. Immerhin kann aber auch eine solche Situation wesentlich zugunsten der Arbeiter beeinflusst werden, wenn der letzte Arbeiter dem Verbände beigetreten wird, die Lohnbewegungen nach rein gewerkschaftlichen Grundsätzen geführt werden, die Kollegen den Anweisungen ihrer Organisation Folge leisten und das Zusammenarbeiten zwischen Mitgliedschaft und Organisationsleitung von gegenseitigem Vertrauen getragen ist. Eine agitatorische und organisatorische Betätigung in diesem Sinne wird den moralischen Einfluß der organisierten Arbeiter stärken, gleichzeitig aber auch eine materielle Stärkung ihres Einflusses gegenüber den Unternehmern zur Folge haben. Deshalb, Kollegen der Ziegeleindustrie, agitiert und kämpft unablässig für die erfolgreiche Wahrnehmung eurer Interessen durch die Stärkung eurer Organisation, des Fabrikarbeiterverbandes!

Lohn- und Tarifverhandlungen in der Industrie der Steine und Erden.

Ziegel-Industrie.
Für die Kreise Magdeburg, Wolmirstedt, Rehdelsleben, Wanzleben, Kalbe a. d. S., Jerichow I und Jerichow II wird ab 1. Mai für Arbeiter über 20 Jahre 42 Pf. Stundenlohn gezahlt.
Für die Kreise Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Osterburg wird ab 1. Mai bis auf weiteres für Arbeiter über 20 Jahre 42 Pf. Stundenlohn gezahlt.
Für die Kreise Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Osterburg. Der Spitzenlohn beträgt ab 11 April 45 Pf. die Stunde.
Rheinland-Westfalen. Ab 1. Mai beträgt der Lohn für den angelernten Arbeiter 55 Pf. die Stunde.
Bayern. Der Spitzenlohn beträgt ab 2. Mai 48 Pf. die Stunde.
Für den Bezirk Hamburg-Schleswig-Holstein ist mit Wirkung ab 1. Mai ein Stundenlohn von 58 Pf. festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 14 Tage. Ebenfalls sind die allgemeinen Arbeitsbedingungen durch Spruch des Schlichters unanfechtbar festgelegt und gelten die Lohn- und Arbeitsbedingungen als geregelt.
Für die Pilsener gilt ab 1. Mai ein Stundenlohn von 48 Pf. Die Pilsener erhalten 8-8 Prozent mehr.
Für Ostpreußen ist durch Schlichterspruch ein Stundenlohn von 42 Pf. festgesetzt. Geltungsbereich: Königsberg.

Zement-Industrie.

Für Südbayern (München) beträgt ab 12. Mai der durch Schlichterspruch festgesetzte Stundenlohn 48 Pf.

Zementwaren- und Knauffeind-Industrie.

Chemnitz und Umgebung. Facharbeiter über 21 Jahre erhalten pro Stunde 2 Pf. ab 1. Mai.
Hessen, Hessen-Rhassau. Angelernte Arbeiter erhalten ab 1. Mai pro Stunde 50 Pf.
Rheinland-Westfalen. Der Spitzenlohn beträgt ab 1. Mai 60 Pf. pro Stunde.
Für Schleier ist ein Lohnstarb vereinbart worden, der 41 Pf. Stundenlohn vorsieht.
Für das Vorkriegslohnwerk, Nordhausen ist mit Wirkung ab 22. April ein Stundenlohn von 45 Pf. festgesetzt.

Gewerliche Industrie.

Thüringen. Der Spitzenlohn beträgt ab 1. Mai 43 Pf. pro Stunde. Der- und Landarbeiter erhalten 2 Pf. Lohnzuschlag und Facharbeiter in der Maschinen- 2 Pf., Eisenarbeiter und Schmied 3 Pf. pro Stunde mehr.
Für den Reichsverband Sachsen sind mit Wirkung ab 1. Mai die Löhne auf 51 Pf. in der Spitze festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 14 Tage.

Schmied- und Eisenzeug-Industrie.

Wittorf. Angelernte Arbeiter erhalten ab 1. Mai 45 Pf. pro Stunde.
Für Sachsen. Ab 20. April beträgt der Lohn 52 Pf. pro Stunde.

Eine wertvolle Feststellung.

Unter dieser Überschrift erschien in der Nr. 6 vom 10. Mai 1924 der „Gewerliche Ost-Brand“ eine Notiz, die eine Anzahl besonderer Bemerkungen enthält. Aus der Nr. 19 des „Proletariats“ hat es dem „Ost-Brand“ Belegstücke beigegeben. Es geht aus dem Text 31 Jahre ist der Verband der Fabrikarbeiter der Verbandsführer für die Interessen der angelernten Arbeiter. Die Brand-Redaktion ist ganz einverstanden über ihre Entscheidung, daß der Fabrikarbeiterverband die angelernten Arbeiter organisiert. Das hat ja also bis jetzt nicht gemacht. Also guten Morgen, Herr Redakteur des „Ost-Brand“. Hoffentlich gut geklärt.
Aber die Sache ist ganz demgegenüber anzusehen. Die Brand-Redaktion meint, daß der Verband der Fabrikarbeiter hier die Interessen der „Ost-Brand“ und der Ziegeleiarbeiter hier machen, daß es ja eine angelernte Arbeiter sind, sondern Facharbeiter. In der Redaktion des „Ost-Brand“ scheint allerdings keine Grundlage zu liegen, daß solche Arbeiter nicht geschieden werden. Jeder in seinem Fach ist selbstverständlich Facharbeiter, das gilt also auch für jeden Angelernten oder Angelernten genau wie für den Facharbeiter. Aber wieviel wert ist die Redaktion des „Ost-Brand“, die Ziegeleiarbeiter des Herrn Weisenberger über vier Schichten durchgemacht haben.
Der Fabrikarbeiterverband ist eine Organisation der Angelernten, er hat seine Zweckbestimmung für Chemie, Papier, Ziegelei usw. Genau wie der gewerliche, handwerkliche und Landarbeiterverband, dem sich der chemische Gewerkschaften der Lipper Ziegelei angeschlossen hat, weil er nicht mehr lebensfähig war. Er ist also eine Untergruppe in dieser Organisation, wenn auch „Ost-Brand“ eine kleine Bewegung die Aufmerksamkeit trägt. Insbesondere für die deutsche Ziegeleindustrie. Diese überaus wichtige Bewegung hat ein Ziel und ist für die Dauer. Das ist eine gewerliche Gewerkschaftsorganisation wie „Ost-Brand“ so wegzulassen und geschiedener von den Angelernten spricht, müßte sich eigentlich die Mitgliedschaft des gewerlichen Fabrikarbeiterverbandes, zu der auch die Ziegeleiarbeiter gehören, ganz entschieden verweigern.

Zugzug fernhalten.

Die Arbeiterschaft der Schamotte- und Tonwerke Wasserhütte in Hameln befindet sich im Streik. Da die Firma versucht, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, ersuchen wir unsere Ortsverwaltung und Funktionäre, Zugzug nach Hameln fernzuhalten.

Papier-Industrie

Die Papier-Industrie der Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei besitzt heute 99 Papier- und Pappfabriken mit 145 Papiermaschinen und 84 Pappmaschinen. Hier von haben 34 Papierfabriken eigene Holzschleifereien und 14 Unternehmungen eigene Zelluloseerzeugung. Diese eigenen Holzschleifereien und Zellulosefabriken dienen in erster Linie zur Deckung des eigenen Bedarfs, gehen aber, wie die Erfahrung lehrt, auch zum Handel über, wenn die eigene Papierfabrik nicht die volle Erzeugung beansprucht. Außer den genannten Betrieben existieren noch 44 Handelsholzstofffabriken, die zum größten Teil auch auf Pappenerzeugung eingerichtet sind, und sieben Zellulosefabriken, welche ausschließlich getrocknete Zellulose für den Handel erzeugen.

Der Sieg des Proletariats ist eine Gewißheit. Es sind weniger die wilden Anstrengungen unserer Gegner, als die Zerwürfnisse in unseren eigenen Reihen, die diesen Sieg hinauszuschieben drohen.
Anatole France.

Von den genannten Papierfabriken entfallen neun Betriebe mit 26 Papiermaschinen und 3250 Arbeitern auf die Feinpapierherstellung und vier Fabriken mit elf Papiermaschinen und 1230 Arbeitern auf die Erzeugung von Zigaretten- und Seidenpapier. Die übrigen Betriebe verteilen sich auf die Erzeugung aller übrigen Papierarten, insbesondere Zellulose-, Blaudruck- und aller Arten Packpapiere und Pappe. Neun Fabriken sind in hervorragendem Maße mit der Erzeugung von Druckpapier, insbesondere für Rotationsdruck, beschäftigt.
Der Arbeiterstand der ganzen Papierindustrie beträgt zur Zeit rund 17 000. Chronographisch verteilen sich die Betriebe wie folgt:

	Tschechisch-Slowakei	Deutsches Sprachgebiet	Zusammen
Papier- und Pappfabriken	54	45	99
hier von mit eig. Holzschleiferei mit eigener Zellulosefabrik	14	20	34
Handels-Holzstofffabriken	7	7	14
Handels-Zellulosefabriken	15	29	44
Papiermaschinen	5	2	7
Pappmaschinen	80	65	145
Arbeiterstand	42	42	84
Arbeiterstand	9000	8000	17 000

Als Arbeitszeit gilt durchweg der Achtstundentag.

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckerarbeiter, Augen auf!

Die gegenwärtigen Kämpfe mit dem Unternehmertum zeigen auch dem rückständigsten Arbeiter, wozu die Reife geht. Die Arbeitgeber wollen nicht nur den Achtstundentag, sondern auch die übrigen Errungenschaften der Revolution abhandeln. Die Arbeitgeber der Zucker-Industrie stehen natürlich hierbei, wie nicht anders zu erwarten war, an erster Stelle. Ihr Ziel ist, die Verhältnisse der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Die Zuckerarbeiter müssen sich die Frage vorlegen, ob sie in das Hörigkeitsverhältnis der Vorkriegszeit zurück wollen, oder ob sie die durch die Macht der Organisation erzielten Vorteile ansprecherhalten wollen, damit sie auch künftig bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitreden können. Wie sah es vor dem Kriege in der Zucker-Industrie aus? Die Lohnemoren saß überall bedeutend niedriger als in anderen Industriezweigen. Waren schon die Löhne anderer Industriezweige zum Leben unzureichend, so erst recht die der Zuckerarbeiter. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden einseitig durch den Arbeitgeber bestimmt. Ein wirklich geregeltes Arbeitsverhältnis bestand nur in einigen Betrieben, in den übrigen herrschte die Unternehmerrhät. Infolge der niedrigen Löhne wurden Überstunden bis zum Erbrechen gemacht. 24 Stunden und 36 Stunden Arbeitszeit hintereinander waren keine Seltenheit. Jene wertvolle Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit gab es nicht. Eine Arbeiterorganisation war so gut wie gar nicht vorhanden. Anrechtliche Arbeiter wurden durch Schmeißen und Kriecher beim „Vorgefesseln“ abgeschwächt, weil diese auch Kollegen glaubten, auf diese Weise Vorteile für sich herauszuholen zu können. So konnte der Arbeitgeber nach Herzenslust schalten und walten, die Arbeiterschaft war wehrlos.

Durch die Umwälzung im November 1918 kam auch ein solcher Tag unter die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie. Sie fanden den Weg zur Organisation, und in mancher Fabrik gab es mit dem an die absolute Herrschaft gewohnten Direktor harte Auseinandersetzungen, deren sich mancher dieser Herren heute nicht mehr gern erinnert. Jedoch der Organisationsgedanke setzte sich überall durch. Die Folge war, daß die Zuckerarbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden hatten. Es gelang für die gesamte Nahrungsmittel-Industrie einen einheitlichen Rahmenvertrag zu schaffen, der den Kollegen Urlaub, einseitige Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit und noch manche andere Vorteile brachte. Mit der langen Arbeitszeit wurde angedrängt, so daß der Zuckerarbeiter sich nunmehr auch einmischen als Mensch fühlen konnte. Die Löhne wurden durch Bezirksverträge geregelt. Wenn die Zuckerarbeiter heute mit ihren Löhnen nicht mehr so weit hinter den Löhnen anderer Industrien zurück stehen wie früher, so verdanken sie das ihrer geschlossenen Organisation und der

emfigen Arbeit des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Den Arbeitgebern der Zucker-Industrie ist es am schwersten gefallen, ihrer Arbeiterschaft diese Zugeständnisse zu machen. Seit jeher sind die Errungenschaften dieser Herren ein Dorn im Auge und ihr Sinn und Trachten war darauf gerichtet, bei passender Gelegenheit abzubauen. Diese Zeit scheint nunmehr nach Ansicht der Arbeitgeber gekommen zu sein. Die meisten Arbeitgeber sind der Auffassung, daß der Zuckerarbeiter in der stillen Zeit „dauernd“ Urlaub hat, weil ja angeblich Arbeit nicht vorhanden ist. Was hindert diese Herren aber nicht, auch für die stille Zeit den Zehnstundentag zu fordern. Was braucht also der Arbeiter Urlaub? Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit sind Dinge, die der Arbeiter nach Ansicht der Arbeitgeber ebenfalls nicht braucht. Die Arbeiter sollen wie vor dem Kriege bis in die Puppen arbeiten, damit sie sich kümmerlich durchs Leben schlagen können. Die Hauptsache ist doch, daß der Gewinn gesteigert wird und das Unternehmen floriert. Wozu braucht ein Zuckerarbeiter ein menschenwürdiges Dasein?

Um nun die tariflichen Fesseln los zu werden, haben die Arbeitgeber den Gesamtvertrag gekündigt. Jene wertvolle Abänderungsvorschläge sind uns nicht gemacht. Auch ist uns nicht mitgeteilt, ob die Arbeitgeber Verhandlungen über einen neuen Vertrag wünschen. Aus dieser passiven Haltung darf der Schluß gezogen werden, daß die Arbeitgeber der Zucker-Industrie auf einen tariflosen Zustand hinsteuern. Man will scheinbar wieder, wie in der Vorkriegszeit, selbstherrlich bestimmen. Die Frage ist nur die, werden die Zuckerarbeiter sich das gefallen lassen? Die Zuckerarbeiterschaft von heute ist nicht mehr die Arbeiterschaft der Vorkriegszeit. Sie hat in den letzten Jahren gesehen, daß es durch eine geschlossene Organisation auch in der Zucker-Industrie möglich ist, menschenwürdige Zustände zu schaffen. Führen die Arbeitgeber einen tariflosen Zustand herbei, so dürften sie während der Kampagne noch mancherlei Überraschungen erleben. Unsere Kollegen in der Zucker-Industrie aber mögen aus folgenden Tatsachen ersehen, was geplant ist.

Trotz des bestehenden Tarifvertrages haben einige Zuckerfabriken in Pommern, an der Spitze Stralsund, systematisch darauf hingearbeitet, die Organisation in den Betrieben zu zerstören. Unter Mitwirkung einiger Schmarotzer gelang es in Stralsund, einer sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ Vereinigung Eingang im Betriebe zu verschaffen. Die Mitglieder dieser Vereinigung erhielten alle möglichen Begünstigungen, wie billige Nahrungsmittel usw., während die Mitglieder unserer Organisation leer ausgingen. Nachdem es durch derartige Mittel gelungen war, genügend Dumme zu fangen, trat der Betrieb aus dem Arbeitgeberverband aus und glaubte, damit sei der bestehende Tarif für ihn hinfällig, trotzdem der Betriebsleitung bekannt ist, daß wir einen all-gemeinverbindlichen Tarif für die ganze Zucker-Industrie haben. In der Lohnfrage machte man den Arbeitern noch eine Scheinkonzession, um noch mehrere von ihnen zu ködern; leider nicht ohne Erfolg. Als aber dann einige Zeit darauf ein neuer Bezirksvertrag von unserer Organisation abgeschlossen wurde, da lehnte die Direktion in Stralsund es ab, die im Vertrag vorgesehene Lohnerhöhung zu zahlen. Die Arbeiterschaft hatte das Nachsehen, weil sie ihrer Organisation den Rücken gekehrt hatte. Sie mag sich bei ihren „Wirtschaftsfriedlichen“ dafür bedanken, wenn sie heute billiger arbeiten muß als die Kollegen in anderen Betrieben. In der Zuckerfabrik Demmin liegen die Verhältnisse fast genau so wie in Stralsund. Auch hier lehnt man es ab, die tariflichen Löhne zu zahlen.

In den Zuckerfabriken Stralsburg (Uckermark) und Prenzlau versucht man neuerdings die Sache ebenfalls so anzuziehen wie in Stralsund. Auch in diesen beiden Betrieben hat es Dumme gegeben, die auf den Leim gekrochen sind. Die Folgen dürften, wie in Stralsund, nicht ausbleiben. Alle diese Dinge spielen sich ab in einer Industrie, für die wir einen rechtsverbindlichen Tarif haben. Der Arbeitgeberverband sieht diesem Treiben seines früheren Vorsitzenden, Herrn Dr. Brückner, Stralsund, und einiger Anhänger ruhig zu, ohne ihnen zu sagen, daß der bestehende Vertrag auch für sie gilt. Der oberste Schlichtungsausschuß für die Zucker-Industrie hat entschieden, daß die Löhne laut Rahmenvertrag bezirkstauung zu regeln sind. Auch hierum kümmern sich die Herren Arbeitgeber samt Arbeitgeberverband nicht. Derartige Beschlüsse gelten anscheinend nur für die Arbeitnehmer, während es den Arbeitgebern gestattet ist, sich kühn darüber hinwegzusetzen.

Die Kampfmethoden der Arbeitgeber sind nicht neu. Erst macht man den Arbeitern einige Scheinkonzessionen. Man holt sich irgendeinen Einseitigkeitsapostel heran, der den Arbeitern klarmachen muß, daß der Arbeitgeber nur das Beste für die Arbeiter will; er sei gar nicht der schlechte Mensch, wie ihn die bösen Rotten immer hinstellen. Die Scheinkonzessionen werden dabei agitatorisch ausgenutzt, und es finden sich immer noch Dumme, die darauf hineinfallen. Läßt sich die Arbeiterschaft betören, und ist ein erheblicher Teil aus der Organisation ausgeschieden, dann erblickt die Betriebsleitung, die sich bislang im Hintergrunde gehalten hat, offene Farbe. Man fühlt sich dann nicht mehr verpflichtet, die vertraglichen Bestimmungen innezuhalten, und man stellt es dann obendrein so dar, als werde die Betriebsleitung durch die Mehrheit der Arbeiterschaft zu dieser Haltung gedrängt. In Wirklichkeit aber sind die Dinge von der Betriebsleitung von Anfang an so geschoben. Der Arbeitgeberverband aber sieht ruhig zu, wie seine Mitglieder seinen eigenen Vertrag sabotieren. Unsere Aufgabe ist es, den Zuckerarbeitern rechtzeitig zu zeigen, woher der Wind weht. Kommen wir für die Zucker-Industrie nicht wieder zu einem einheitlichen Vertragsverhältnis, dann werden die Zuckerarbeiter in nächster Zeit zeigen müssen, ob sie aus der Vergangenheit gelernt haben. Es werden dann Kämpfe entbrennen, wie wir sie in diesem Industriezweige bisher nicht gekannt haben. Aber auch die Arbeitgeber werden an diesen Kämpfen keine Freude erleben. Statt eines organisierten

Verhandeln werden sie in jenen Betrieben, wo sie zur Förderung der Organisation und des Tarifgedankens beigetragen haben, den unorganisierten wilden Kampf bekommen. Ob sie sich dabei wohl befinden werden, ist ihre Sache. Den Zuckerarbeitern aber muß dringend geraten werden, dafür zu sorgen, daß sie für die kommenden Kämpfe gerüstet sind und daß sie in einer gut ausgebauten Organisation eine Stütze haben. Das ist erforderlich, wenn sie diese Kämpfe erfolgreich bestehen wollen. Also, Augen auf!

Die Verbandsmüdigkeit in der Speiseeis-Industrie.

Zu dem Austritt einer Anzahl Südmilch aus der Interessengemeinschaft deutscher Südmilch (Jgo) wird jetzt vom Margarineverband eine bemerkenswerte Darstellung gegeben. Er schreibt, die Jgo sei ein Zusammenschluß einer Reihe größerer Südmilch zum Zweck der Wahrung der gemeinsamen Interessen und der Ausschaltung des Konkurrenzkampfes. Dadurch, daß Ende vorigen Jahres von einer Anzahl dieser der Jgo angehörenden Südmilch hinter dem Rücken der übrigen eine Verkaufsgemeinschaft deutscher Südmilch (Verdöga) errichtet und gleichzeitig durch ein Netz von Kapitalbeteiligungen, Übernahme von Aufsichtsratsmandaten usw. enge Verbindungen zur Seifen-Industrie geschaffen wurden, schloß sich die übrigen, an dieser Maßnahme nicht beteiligten Mitglieder der Jgo benachteiligt; sie vertraten deshalb den Standpunkt, daß durch dieses Vorgehen die Jgo als solche ihre Zweckbestimmung verloren habe und ein Interesse an der Mitgliedschaft nicht mehr bestehe. Infolgedessen sind diese Firmen nunmehr aus der Jgo ausgeschieden, während diese selbst zwar weiter besteht, aber sich hinsichtlich des Mitgliederbestandes vollkommen mit demjenigen der Verdöga deckt. Die oben erwähnten Vorkommnisse innerhalb der Jgo waren also nicht von den dem Van-den-Berg- und Jürgens-Konzern nahestehenden Südmilch veranlaßt, sondern lediglich eine unmittelbare Folge des Vorgehens der an der Gründung der Verdöga beteiligten Firmen. Jetzt besteht in der Südmilch-Industrie wieder freier Wettbewerb, der übrigens nie ganz ausgeschaltet war, weil eine ganze Anzahl von Südmilch - darunter auch solche von erheblicher Bedeutung - niemals der Jgo angehört hatten. Der Margarineverband sei durch die Vorgänge in der Jgo nicht im geringsten tangiert; er sei lediglich eine Organisation zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Margarine- und Kunstspeiseisfabriken und stehe der Preispolitik der einzelnen Margarinefabriken vollkommen fern. Die kürzlich in Berlin abgehaltene Versammlung der Margarine-Interessenten sei längst vor dem Bekanntwerden des Ausscheidens der betreffenden Firmen aus der Jgo einberufen worden, in der Versammlung selbst sei die Angelegenheit überhaupt nicht besprochen worden. Dem Margarineverband seien mit Ausnahme einer einzigen Firma sämtliche in Betracht kommenden Margarine- und Kunstspeiseisfabriken angeschlossen.

Verschiedene Industrien

Die Kunstblumen-Industrie in der Tschechoslowakei.

Die Erzeugung künstlicher Blüten, Früchte, Blätter und Palmen hat ihren Hauptsitz in Nieder-Einfiedel-Schluckenau in Böhmen, doch tritt dieselbe vereinzelt auch an anderen Orten des Landes auf. In ihrem Hauptgebiete schließt sie sich dem reichsdeutschen Kunstblumengebiete von Sebnitz und Neustadt in Sachsen an und ist gleichsam mit demselben verwachsen. Dies geht schon daraus hervor, daß reichsdeutsche Unternehmer auf tschechoslowakischem und tschechoslowakische Unternehmer amgekehrt auf reichsdeutschem Boden Betriebe bzw. Interessen haben. Die Industrie ist hauptsächlich Exportindustrie nach Übersee. Die tschechoslowakische Produktion hat sehr stark unter der niedrigen deutschen Valuta gelitten und hatte eine Krise zu überleben, wie noch nie zuvor. Die Blumenarbeiter und -arbeiterinnen gerieten in Not und Elend. Der Ausweg für die tschechoslowakischen Arbeiter, sich auf deutschem Boden in der Blumen-Industrie Arbeit zu suchen, wurde ungangbar, weil eine Existenz in der Tschechoslowakei mit den dort verdienten Lohnsätzen nicht möglich war. In normalen Wirtschaftsjahren wurde dieses Ausbühlmittel häufig geübt.

Die Industrie liegt in den Händen einiger größerer und einer großen Zahl kleiner Unternehmer, und die Produktion wird zum großen Teile als Heimarbeit betrieben, der, wie überhaupt in der gesamten Industrie, meist Arbeiterinnen obliegen. Eine merkliche Besserung der Beschäftigung konnte bisher nicht beobachtet werden. Organisatorisch ist die Arbeiterschaft von unserem tschechoslowakischen Bruderverbande erfasst, und dieser hat für den sozialen Schutz derselben schon anerkannt Ersprießliches geleistet. Das Arbeits- und Lohnverhältnis ist durch einen Kollektivvertrag für das ganze Gebiet geregelt, und hierbei ist bemerkenswert, daß derselbe auch auf das Lohnverhältnis der Heimarbeiter Einfluß nimmt. Der Verband hat aber mit dem fortwährenden Widerstande einer Anzahl gewisser Unternehmer zu kämpfen, welche den Vertrag sabotieren. Auch hat der Verband an dem Inkraftkommen und an der Errichtung der staatlichen Heimarbeiterschutzkommission nicht geringen Anteil.

Frauenfragen.

Abbau des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes.

Aus der 'Gewerkschafts-Zeitung' Nr. 20 vom 17. Mai 1924 entnehmen wir die folgenden Ausführungen der Genossin Gertrud Hanna:

Zu sozialem Pessimismus ist kein Anlaß! Von einem Abbau der Sozialpolitik kann keine Rede sein! Auch heute noch steht es um die deutsche Sozialpolitik besser als in der Vorkriegszeit!

Zu diesem Ergebnis kommt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns am Schluß seiner 'Wirtschaftskrisis und Sozialpolitik' heftigsten Broschüre, die vor kurzem im Volksvereinsverlag in München-Blabach erschienen ist.

Die Schlussfolgerung erweckt den Anschein, als ob der Reichsarbeitsminister über die Wirkung der Sozialgesetzgebung der letzten Monate, insbesondere über die Wirkung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 denn doch nicht genügend informiert ist. In Wirklichkeit liegen heute die Dinge so, daß

- 1. wir zu sozialem Pessimismus sehr starken Anlaß haben,
- 2. bereits ein erheblicher Abbau der Sozialpolitik erfolgt ist und
- 3. daß wir in bezug auf einige Zweige der Sozialpolitik in die Zeiten der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgeworfen sind.

Das ist ganz besonders zu sagen von den Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz und von ihrer Auslegung und Anwendung. Seit 1891 ist in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre und von jugendlichen Arbeiterinnen beiderlei Geschlechts während der Nacht verboten. Bis zum Jahre 1910 durften erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiterinnen nicht vor 5 1/2 Uhr morgens und nicht nach 9 1/2 Uhr abends beschäftigt werden. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen mußte für die Arbeiterinnen die Arbeitszeit um 1/2 Uhr nachmittags zu Ende sein. Vom 1. Januar 1910 ab durfte die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Der Arbeitsschluß an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen war für Arbeiterinnen auf spätestens 5 Uhr festgelegt. Nur wenn bei Unterbrechungen der Werke durch Naturereignisse oder Unglücksfälle und für einzelne Industrien, z. B. Obst-, Gemüse- und Fischkonservierung für eine bestimmte Zeit im Jahre eine Abweichung von diesen Arbeitszeiten sich notwendig machte, konnte sie nach den Bestimmungen der §§ 139 und 139a der Gewerbeordnung vorübergehend gestaffelt werden. Ausnahmsweise war auch für eine beschränkte Zeit die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiterinnen an den Werktagen nach § 133a der Gewerbeordnung bis 9 Uhr abends erlaubt.

Von dieser Regelung wurde während der Kriegszeit abgesehen. Auf besonderen Antrag wurde bekanntlich die Beschäftigung von

Arbeiterinnen während der Nachstunden gestattet. Auch nach Beendigung des Krieges war nach den Demobilisierungsverordnungen vom 23. November und vom 17. Dezember 1918 bis zum November des vorigen Jahres eine Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen über die in der Gewerbeordnung vorgesehene Zeit erlaubt, und zwar bis 10 Uhr abends, wenn in Wechselshiften gearbeitet wurde und wenn für die in Frage kommenden Arbeiterinnen zwischen den Arbeitszeiten eine mindestens 1 1/2 stündige Ruhepause lag. Im öffentlichen Interesse konnten ferner noch weitergehende Ausnahmen zugelassen werden.

Die Möglichkeit zur Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen über die nach der Gewerbeordnung festgelegte Grenze hinaus ist durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wieder aufgehoben. Danach ist nicht nur die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in Wechselshiften bis 10 Uhr abends erlaubt, die obersten Landesbehörden sind darüber hinaus zu weitergehenden Ausnahmen befugt.

Vor allem vereinigt euch alle!

Ihr seid verloren ohne Rückhalt, wenn ihr gespalten seid. Und warum solltet ihr es sein, wo so große gemeinschaftliche Interessen euch einen? Sollten wirklich bei so großer Gefahr niedrige Eifersüchteleien und kleinliche Leidenschaften es wagen, sich fühlbar zu machen? Sind sie es wert, daß man sie um so hohen Preis befriedigt? Und sollen eure Kinder eines Tages, auf ihre Ketten wendend, sagen: Das ist die Frucht der Uneinigkeit der Väter?

Rousseau.

Es hat den Anschein, als ob die Genehmigungen hierzu in bereitwilliger Weise erfolgen. Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß Arbeiterinnen bis 1 und 2 Uhr nachts beschäftigt werden, und zwar in zehnstündigen Wechselshiften und ohne genügende Pausen während der Beschäftigung.

Es ist schon eine lange Arbeitszeit ohne ausreichende Unterbrechung mit großen Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Arbeiterkräfte verbunden, so entstehen aus der Nacharbeit der Frauen noch ganz besondere Gefahren, die es geboten erscheinen lassen, gegen eine derartige Beschäftigung anzukämpfen.

Nicht ohne Grund ist heutzutage die Nacharbeit der Frauen verboten worden, und zwar schon zu einer Zeit, als der Arbeiterschutz noch nicht besonders ausgebaut war. Es waren in der Hauptsache die Gefahren aus sittlichem und moralischem Gebiete und die Rücksicht auf die Familienpflichten eines erheblichen Teiles der weiblichen Arbeiterkräfte, die dazu Anlaß gegeben haben. Ein Aufheben dieser Gründe in der heutigen Zeit ist aber erheblich gefährlicher, wegen der größeren Anzahl Frauen, die auf außerhäusliche Erwerbsarbeit angewiesen sind, und auch aus anderen Gründen, von denen einige hier genannt werden sollen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nacht zwingt diese zu oftmals recht weiten, einsamen Wegen auf dunklen, unbelichteten Straßen, über Land, durch Wälder usw. Die Wege müssen zu Fuß ausgeführt werden, denn Fahrgelegenheiten gibt es nicht zu dieser Zeit, wo die Schichten vielfach aufhören bzw. beginnen, um 1, 2 oder 3 Uhr in der Nacht, und um 4 oder 5 Uhr morgens. Frauen, die um diese Zeit unterwegs sind, waren schon immer argen Belästigungen und Schlämmeren ausgesetzt. Sie sind es heute mehr denn je weil der Krieg und seine Folgen die Menschen wahrlich nicht besser gemacht haben. Die Folgen ausgedehnter Nacharbeit von Frauen auf sittlichem und gesundheitslichem Gebiete wären in der heutigen Zeit nicht auszubedenken. Der Gedanke an die der Allgemeinheit und den Frauen insbesondere daraus entstehenden Gefahren mußte alle Volkskreise, in erster Linie natürlich die zuständigen Behörden und die Arbeiterschaft veranlassen, sich gegen die Frauennacharbeit zu wenden. Leider scheinen diese Gefahren nicht bekannt zu sein. Es wäre sonst nicht möglich, daß, wie es geschehen ist, selbst Arbeitervertreter sich mit der Frauennacharbeit einverstanden erklären, weil Überfälle auf Arbeiterinnen noch nicht vorgekommen sind. Muß wirklich erst das Kind in den Brunnen gefallen sein, ehe wir daran denken, ihn zuzudecken? Es ist doch bekannt - und es ist auch zu verstehen -, daß Frauen ihnen zugelegte Belästigungen in der Regel sehr lange geheim halten. Belästigungen und Schlämmeren aber können und werden nicht ausbleiben, und wir haben allen Grund, heutzutage dagegen anzukämpfen.

Aus der Frauennacharbeit ergeben sich aber auch schwerwiegende Schäden für die Familienangehörigen, vor allen Dingen für die Kinder. Wo bleiben diese in der Zeit der Abwesenheit der Mutter, und was machen sie in dieser Zeit, wenn die Mutter um 1, 2 oder noch später in der Nacht von der Arbeit nach Hause kommt, oder wenn sie noch in der Nacht zur Arbeit geht? Schon die Tagesarbeit der Mütter bedeutet für die Kinder sehr oft Verzicht auf Überwachung und Ordnung. Am Tage aber können sich noch eher andere Leute um die Kinder kümmern. Es gibt auch Ausnahmefälle, die tagsüber auf ihrer Arbeitsstelle sind, wenn diese Plätze auch nicht ausreichen. Aber wo bleiben die Kinder und was machen sie in den späten Abendstunden und am frühen Morgen, wenn die Mütter Schichtarbeit leisten, die sie in dieser Zeit vom Hause fernhält?

Diese Fragen scheinen sich die behördlichen Stellen, die aus Gründen des Gemeinwohls Nacharbeit für Frauen bewilligen, nicht vorgelegt zu haben. Vielleicht denken sie gar nicht an die Pflichten einer Frau aus der Arbeiterschaft, und wahrscheinlich können sie sich überhaupt nicht hineinversetzen in die Lebensbedingungen vieler Angehöriger der Arbeiterschaft, insbesondere der Frauen, die in der Tat von dem sehr erheblich abweichen, was die Vertreter der Behörden persönlich kennengelernt haben, die solche Ausnahmen zulassen.

Auch der Reichsarbeitsminister scheint von diesen Dingen nichts zu wissen. Sonst könnte er nämlich nicht schreiben, daß „zu sozialem Pessimismus kein Anlaß“ vorhanden ist. Auch die weiteren Schlussfolgerungen in seiner Broschüre wären andernfalls nicht möglich. Tatsächlich ist ein erheblicher Abbau der Sozialpolitik erfolgt. Wir stehen in mancher Hinsicht heute schlechter da als in der Vorkriegszeit, und wir haben um so mehr Grund zum Pessimismus, weil infolge des Beamtenabbaues, der Mehrbelastung der Gewerbeaufsicht und des heute größeren Machtgefühls des Unternehmers damit zu rechnen ist, daß Übertrugungen der Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vorkommen, in größerem Ausmaße, als wir bisher schon Übertrugungen des Arbeiterinnschutzes kennengelernt haben.

Darum müssen die Arbeiter heute besonders aufpassen. Es ist hohe Zeit, daß die Gewerkschaften sich den Aufgaben wieder intensiver zuwenden, die von ihnen in den letzten Jahren stark vernachlässigt worden sind. Andernfalls sind die Arbeiter und ihre Angehörigen die Leidtragenden.

Die Not unserer Kinder

wird aus einem Vergleiche der Kindersterblichkeit in England und Deutschland ersichtlich. In London betrug die Kindersterblichkeit im letzten Vierteljahr 1923 67 pro Tausend (auf das Laufende), dagegen in Berlin 124, in Breslau 143, in Köln 106, in Dresden 83, in Frankfurt 71 und in München 117. Da ist der internationale Zusammenhang der Proletarier doch ein anderer Kulturfaktor als ein Krieg!

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Reverie, Ehre, Moral und Kommunismus.

Die kommunistische Partei versucht bekanntlich die Gewerkschaften zu politischen Gebilden umzugestalten. Werden in irgendeiner Jahreshälfte eines Verbandes Leute in die Ortsverwaltung gewählt, die im Sinne der kommunistischen Partei zu wirken gedenken, dann ist nichts selbstverständlich, als daß sich jede Organisationsleitung pflichtgemäß dagegen wehrt. Den Funktionären wird ein Reviers zur Unterschrift unterbreitet, laut dessen sie sich verpflichten, innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation lediglich gewerkschaftliche Tätigkeit auszuüben, Anweisungen von außerhalb des Verbandes stehenden Körperlichkeiten unbeachtet zu lassen, Statut, Verbandstags- und Verbandssatzungsbeschlüsse als verbindlich anzuerkennen. Wer sich weigert dem zu entsprechen, also seine Unterschrift nicht gibt, der bringt damit zum Ausdruck, daß er nicht gewillt ist, sich bei seiner Verbandstätigkeit von rein gewerkschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen, daß er vielmehr kommunistisch politischen Weisungen entsprechend handeln will. Solche Leute können unter keinen Umständen Gewerkschaftsfunktionäre sein.

Das Zentralorgan der KPD, 'Die Rote Fahne' Nr. 52 vom 15. Mai 1924 nimmt die Gelegenheit zum Anlaß, die kommunistischen Mitglieder zu - edlen Menschen zu erziehen. Was für jeden geistig normalen Menschen selbstverständlich ist, Treu und Glauben zu achten, das ist für 'Die Rote Fahne' das Gegenteil. Sie tritt ein für die völlige moralische Verleumdung ihrer Leute, indem sie schreibt:

Genossen, revolutionäre Arbeiter, laßt euch von dem reformistischen Gängel nicht verblüffen. Eure Unterschrift unter ihre Schandwische bindet euch nicht, ebensowenig wie euer Eid euch an Wilhelms Absichten band. Ihr seid ewiger proletarischer Ehre nur eines schuldig; den infamen Unternehmern an der Spitze der Arbeiterbewegung mit allen Mitteln so schnell wie möglich das Handwerk zu legen. Ihr müßt selbst in den Gewerkschaften die revolutionäre Fraktionsarbeit leisten. Ob ihr auf einem Weg das Gegenteil vorrecht oder nicht, ist dabei vollkommen gleichgültig.

Also für die kommunistische Partei sind Wortbruch, Betrug und Gemeinheit gleichbedeutend mit proletarischer Ehre. Man muß annehmen, daß auch anständige Kommunisten solche Moralbegriffe ablehnen. Wenn 'Die Rote Fahne' nicht von Geisteskranken geleitet wird und deren Moralbegriffe wirklich Gemeingut aller Kommunisten sind, dann kann man heute schon sagen, daß diese Partei im eigenen Schmutz zugrunde gehen wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Quisburg. Der Generallstreik der unionistischen und syndikalistischen Betriebsräte. Auf der Teerverwertung in Weidrich fand am 8. Mai eine Belegschaftsversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu dem Kampfe der Bergarbeiter-Aussperrung. Ein Referent aus dem radikalen Hamborn namens Holz war erschienen. Er redete viel Holz und noch mehr Blech. Er forderte die Belegschaft auf, für den Generallstreik einzutreten. Die unorganisierten Belegschaftsmitglieder jubelten Holz mit Freuden zu, ebenfalls der unionistisch organisierte Betriebsratsvorsitzende Stadrop. Besonders hob Holz hervor, daß jetzt, da die Stadtratswahlen für die Kommunisten so gut verlaufen seien, sie überall in den Städten dafür Sorge tragen würden, daß die Ausgesperrten (und Generallstreiker) unentgeltlich ihre Mahlzeit durch die Volksküchen erhalten. Den Unorganisierten lief das Wasser im Munde zusammen, als sie dieses hörten. Alles rief und jubelte: Generallstreik, Generallstreik! Darauf wurde beschlossen, am 9. Mai den Abfahrentag durchzubrechen. Des weiteren mahnte Holz die Unorganisierten, einen Druck auf die Gewerkschaften auszuüben. Wäre Holz einigermaßen Gewerkschafter, so müßte er wissen, daß ein Unorganisierter niemals einen Druck auf eine Korporation ausüben kann. Am 9. Mai kam der Aufforderung Holz, um 2 Uhr die Betriebe zu verlassen, niemand nach, selbst der Betriebsratsvorsitzende nicht. Auf der Teerverwertung wird nun noch immer, trotzdem Holz dagewesen ist, die Arbeitszeit eingehalten, die die Zentralgewerkschaften in Elberfeld beschlossen haben, wo auch der Betriebsratsvorsitzende Stadrop dabei war. Stadrop hat in der betreffenden Sitzung seinen Mund nicht aufgetan, wahrscheinlich mit Zustimmung des Referenten Holz. Wir von den Zentralgewerkschaften haben die Auffassung, daß der frühere Referent Neubaus (Hamborn) bei der Belegschaft ausreferiert hat, da jetzt Holz als Referent auftritt. Er wird auch bald ausreferiert haben, denn die Verpöhrungen, die Neubaus den Kumpels machte, sind niemals eingehalten worden. Auch Holz wird es so ergehen bei seinen ebenfalls großen Verpöhrungen. Darum, Arbeiter, hütet euch vor diesen Phrasendreschern, die niemals das Verpöhrte halten können! Schließt euch dem Verband an, der die Interessen der gemischten Arbeiter vertritt! Wenn Holz sagte, wir müssen die Führer der Organisation abhagen, so möchten wir ihm erwidern, er möge erst lernen und praktische Arbeit leisten, statt zu schwadronieren. Arbeiter der Teerverwertung, lest den Artikel der 'Volksstimme' vom 14. Mai: Die verpöhrte Aktion auf der Angust-Hyphen-Gasse. Auch euch wird es so ergehen, wenn ihr Holz, Neubaus und Genossen folgt, dann wird das Schlagwort zitreifen: Ihr seid von euren eigenen Führern veraten und verkauft! Dieses möchten wir dem Reichskonkurrenten mit auf den Weg geben, denn als solcher ist er uns auf einer Belegschaftsversammlung vorgeleitet worden. Mag er in seiner Rechtsverdrängung den Genossen der Union weitere Auskünfte geben, aber lasse er die Finger von einer Aktion, von der er nichts versteht.

Jahnik. Am 1. Juni feiert die Zahlstelle Jahnik ihren Geburtstag, damit aber zugleich ihr 25jähriges Jubiläum. Ein Viertel Jahrhundert erfuhr, harter Gewerkschaftsarbeit gehörten dazu, um aus der Zahlstelle das zu machen, was sie heute ist: den Konzentrationspunkt der geistigen und materiellen Fragen unserer Mitglieder. Besonders erfreulich für die Mitglieder ist die Tatsache, daß der Gründer der Zahlstelle, der Kollege Karl Ehrenberg, neben einigen anderen noch unter uns weilt. Der Kollege Ehrenberg war von 1899 bis 1914, also volle 15 Jahre, Vorsitzender unserer Zahlstelle, und daß er seine Aufgabe ernst genommen hat, das beweist das Vorgehen der Unternehmer gegen ihn. Durch fortgesetzte Maßregelungen suchten sie ihn auszuhungern. Er war gezwungen, sich außerhalb einer Existenz zu suchen, und erst in den letzten Jahren ist es gelungen, den Kollegen Ehrenberg, der für die Mitgliedschaft die schwersten Opfer gebracht hat, in seinem Heimatort wieder in Lohn und Brot zu bringen. Unsere jüngeren Mitglieder mögen sich den Kollegen Ehrenberg und die anderen alten Pioniere, die unermüdeten mühen Kämpfer, zum Vorbild nehmen, dann ist es um die Arbeiterschaft gut gestellt.

Internationale Arbeiterbewegung.

In Australien wie in Deutschland.

Die australischen Arbeiter, die sich bis jetzt sehr guter Arbeitsbedingungen erfreuen, stehen einem Generallstreik der Unternehmer gegenüber. Diese haben beschloffen, die Gewerkschaften sozöglich zu zerstören. Zu diesem Zwecke versuchen sie zuerst auf der Herbeizugung zahlreicher Arbeitsloser aus Großbritannien. Die Opposition der Arbeiter wollte sie jedoch, diese Maßnahme aufzugeben und einzuschranken. Nun sind sie zur altbekanntesten Politik der Schließung von Fabriken übergegangen. Ferner haben sie Fachschulen eröffnet, in denen angeleitete, während der Zeit des Karus mit einer Lage bedachte Arbeiter gewisser Betriebe in der Zeit einiger Wochen notwendig unterrichtet werden. Hieraus lernen diese Arbeiter in der Praxis aus, wobei ihnen Löhne gezahlt werden, die weit unter dem für einen anständigen Lebensunterhalt notwendigen Minimum stehen. Unter diesem Vorwand leiden besonders die Bauarbeiter. Man zählt in diesem Berufe zur Zeit etwa 100 000 Arbeitslose (ungefähr 8 Prozent der Gesamtbevö-)

Die Arbeitskonflikte in Kanada.

Somit Veröffentlichungen des kanadischen Arbeitsministeriums sind im Jahre 1923 zwischen Unternehmern und Arbeitern 91 Konflikte ausgetragen worden.

Die Betriebsräte in Sowjetrußland.

Der Zentralrat der russischen Gewerkschaften hat durch seine Inspektoren die Lage der Betriebsräte untersucht und das Ergebnis im Gewerkschaftsblatt 'Trud' veröffentlicht.

Fusion in der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 1. Juli werden drei Organisationen fusionieren, nämlich die National Amalgamated Union of Labourers (angelernte Arbeiter), die Municipal Employees' (Gemeindearbeiter) sowie die National Union of General Workers (angelernte Arbeiter).

Arbeiterführer.

Erhebung über den Achtstundentag in Belgien.

Bei der Bildung der neuen Regierung in Belgien war diese bekanntlich in Folge der Mißgaffe des alten Kabinetts gezwungen, die Aufhebung der bestehenden Gesetze und so auch des Gesetzes über den Achtstundentag vom 14. Juni 1921 zu garantieren.

Wanderer nicht nach Kanada aus!

Der IGB hat sich an den kanadischen Gewerkschaftsbund gewandt und hat um genaue Auskünfte über die Auswanderungsbedingungen nach Kanada gebittet.

Rundschau.

In die Reden.

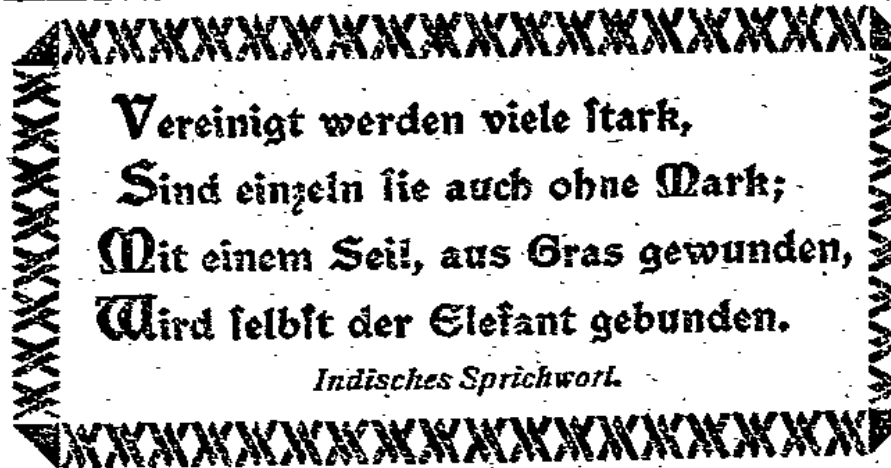
Stärke nicht immer, sprechen zu wissen, laß manche Gelegenheiten vorbeigehen und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen.

Ser soll und kann sparen?

Im 'Gelbmarkt' vom 18. April ließ ein Arbeitgeber seinen Kollegen die Reden wie folgt:

Die meisten von den Herren sind nicht nur reichlich von allen Seiten ihrer Eitelkeit umgeben, sondern auch von der Eitelkeit ihrer Familienangehörigen.

Stelle mit Frau und Kindern auf die Straße wirft? Denn das bedeutet heute meist die Kündigung und die Wohnungsentscheidung! Der Weg eines anständigen Chefs ist ein ganz anderer!



Vereinigt werden viele stark, Sind einzeln sie auch ohne Mark; Mit einem Seil, aus Gras gewunden, Wird selbst der Elefant gebunden.

Indisches Sprichwort.

und Kindern auf die Straße zu werfen, das ist eine Herzlosigkeit, geradezu eine Gemeinheit, solange nicht der Bestand der Firma unbedingte - wirklich unbedingte - es erfordert!

Nützen werden die mannhaften Worte allerdings nichts. Die Vorgänge in der letzten Zeit zeigen, daß die Unternehmer es sich immer noch leisten können, 'entweder oder' zu spielen.

Vornamen.

Gerahd sich bei deutschen Eheleuten ein fremdiges Ereignis ankündigt, dann geht es sofort an ein Beratzen über den Vornamen, mit dem der zu erwartende neue Weltbürger gerufen werden soll.

Die Kunst im Arbeiterheim.

Die Zeit der mahnhängigen Entwertung der Mark, die die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse zu vernichten drohte, die der arbeitenden Bevölkerung kaum das Notwendigste zur Befriedigung der leidlichen Bedürfnisse ließ, sie aber von allen Fragen eines kulturellen Lebens anschlöß, ist nunmehr vorüber.

So haben auch die Körperschaften des im Jahre 1921 von den vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie gegründeten Volkskassenvereins 'Das Bild' (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstendamm 19) beschlossen, die Arbeit wiederanzufangen.

- 1. Das 'Wahlschmuck' von Adolf v. Menzel (46x56). 2. 'Der Koffelbarren' (63x65) und 3. 'Die alte Landstraße' von Richard Schulz (56x62).

Literarisches.

Die Konzentrationbewegung der Gewerkschaften. Von Johann Fischer. 1924. Verlag G. Fischer, Leipzig. Preis 2,40 Mk.

Die sozialpolitische Wissenschaft hat es bisher zu einer anerkannten und anerkannten Erklärung der Gewerkschaften nicht gebracht. Die meisten der Einzeluntersuchungen der englischen Gewerkschaften helfen über den Wandel nicht hinweg, daß jedes nationalökonomische Lehrbuch bei der Behandlung der gewerkschaftlichen Probleme nur einseitig vorgeht und rascher wird.

Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten. 8. Seiten Kunstdruck. Preis 0,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Der Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands gibt auch in diesem Jahre den Arbeitsbericht des Verbandes gedruckt heraus. Das kleine, schmale Büchlein enthält in vielen Kapiteln eine recht lebendige Darstellung der geleisteten Arbeiten.

Das Jugendproblem in der Gegenwart. Von Johannes Schult. Dritte erweiterte und vermehrte Auflage. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. 88 Seiten, gut kartoniert. Preis 0,70 Mk.

Endlich erscheint die lange vergriffene Schrift in neuer Auflage. Sie ist inhaltlich reicher, tiefer und reifer als die frühere Fassung.

Der erste Hauptabschnitt untersucht die Wirkungen, die das Wirtschaftsleben auf die Jugend ausübt. Der Verfasser knüpft an Mary, Sombart und Max Weber, an Neumann und Eduard Spranger an. Alles verarbeitet er selbständig mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zu einem Gemälde von dem erschütternden Untergang einer hoffnungsvollen Jugend im kapitalistischen Wirtschaftsvorgang.

Ähnlich untersucht er im zweiten Hauptabschnitt Geist und Struktur unserer heutigen Gesellschaft, um die Gefahren aufzuzeigen, die daraus der Jugend erwachsen, und versucht die Frage zu beantworten, wie sich die Jugend im Kampf gegen das gesellschaftliche Leben der Gegenwart behaupten könne.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

4. Quartal 1923.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes rows for 'Zu Kassenbestand, 3. Quartal 1923', 'Eintrittsgeld', 'Beiträge', 'Zu- und Abgänge', etc.

Der Erwerbslosen-Unterstützung:

Table with columns for 'Erwerbslosen-Unterstützung' and 'Ausgabe'. Includes rows for 'a) an Reisende', 'b) an Arbeitslose', 'c) an Kranke', 'Rechtschutz', 'Aus der Hauptkasse', etc.

Hannover, den 20. Mai 1924.

August Brey, Karl Thiemig, Vorsitzende. C. Köhler, 1. Kassierer. Herm. Hasler, Joseph Richard, E. Gremmel, Revisoren.

Verbandsnachrichten.

Reisekontrollschein!

Aus den verschiedensten Gründen ist seit Kriegsausbruch das Reisen unserer erwerbslosen Mitglieder fast ganz außer Übung gekommen. Aufgedrungen muß jedoch heute wieder mancher Kollege zum Wandertag greifen.